

zum SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 16.05.2019

Az. 11

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 29.05.2019, Ö

### **Sportlerehrung; Neufassung der Ehrenordnung des Landkreises Ebersberg**

Anl. 1 Neufassung der Ehrenordnung (Entwurf)

#### **Sitzungsvorlage 2019/3398**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Ehrenordnung stammt aus dem Jahr 1980, die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2001.

Die Ehrenordnung soll modifiziert werden, um der Sportentwicklung in den nunmehr vergangenen 18 Jahren und den praktizierten Auslegungen im Zusammenhang mit der „Ehrungsfähigkeit“ einer Leistung Rechnung zu tragen.

Die Neufassung ist mit dem BLSV / Sportkreis Ebersberg abgestimmt.

Nicht verhandelbar war mit dem BLSV die Beschränkung auf Vereine, die einer organisierten Fachsportart im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören und an einer von dieser offiziell ausgeschriebenen oder anerkannten Meisterschaft teilnehmen.

Durch die Neufassung gibt es folgende Verbesserungen:

- Nun können nicht mehr nur Gemeinden, Vereine und Verbände Anträge zur Ehrung stellen sondern jeder, also z.B. auch Eltern
- Vereinfachung von Formularen und Nachweisen
- Modifizierung der Ehrungen im internationalen Bereich
- Wegfall der Einschränkungen bei den Seniorensportlern bei Einzelwettbewerben (Ehrung jetzt auch ab Bayer. und Süddeutschen Meisterschaften), damit werden die Ehrungen in diesem Bereich deutlich ausgeweitet und dem steigenden Anteil an Seniorensportlern Rechnung getragen.
- Mehr Spielraum für „besondere Ehrungen“.

In der anliegenden Synopse können die Änderungen im Einzelnen nachvollzogen werden:

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkung</b>
„Rechtsgrundlage“	Mit Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2001 wird für die Sportlerehrung im Landkreis Ebersberg nachstehende Ehrenordnung bestimmt. Die Ehrenordnung vom 13.11.1980, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.11.1992, tritt damit außer Kraft.	Mit Beschluss des Sportausschusses (SFB-Ausschuss) des Landkreises Ebersbergs vom 29.05.2019 wird für die Sportlerehrung im Landkreis Ebersberg nachstehende Ehrenordnung bestimmt und die alte Ehrenordnung aufgehoben.	
<b>Abschnitt I.</b>	Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Landkreis Ebersberg alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten des Sports durch Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde.	Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Landkreis Ebersberg alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten des Sports durch Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde.  Die Ehrung soll in angemessenem Rahmen stattfinden.	= „Präambel“  Absatz 2 modifiziert aus Abschnitt IX. alt übernommen (statt „würdig“ jetzt „angemessen“).
<b>Abschnitt II.</b>	Geehrt werden nur Einzelpersonen und Mannschaften, die für einen anerkannten Verein starten, dessen Sitz im Landkreis Ebersberg liegt oder die ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben. Sie müssen einer in Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland organisierten Fachsportart im Deutschen Sportbund (DSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören und an einer von dieser offiziell ausgeschriebenen oder anerkannten Meisterschaft teil-	Geehrt werden nur Einzelpersonen und Mannschaften, die für einen anerkannten Verein starten, dessen Sitz im Landkreis Ebersberg liegt oder die ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben. Sie müssen einer in Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland organisierten Fachsportart im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören und an einer von dieser offiziell ausgeschriebenen oder aner-	Unverändert (und mit dem BLSV nicht verhandelbar).  Soweit Sportvereine nicht im BLSV, aber über ihre Fachverbände Mitglied im DOSB sind, ist die Ehrung ihrer Sportler bei Erfüllung der Voraussetzungen in Satz 1 – wie bisher auch – möglich.

	nehmen.	kannten Meisterschaft teilnehmen.	
<b>Abschnitt III.</b>	Anträge zur Ehrung sind durch die Gemeinden, Vereine und Verbände ausschließlich an das Landratsamt Ebersberg bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres an den Landkreis zu stellen. Nachmeldungen sind nur für noch nicht abgeschlossene Wettbewerbe möglich. Es sind grundsätzlich die vorgegebenen Antragsformulare (Anlage 1 und 2) zu verwenden. Die zu ehrende Leistung ist durch Wettkampflisten, Ergebnislisten, Ausschreibungen, Tabellen, Zeitungsausschnitte usw. nachzuweisen. Die Nachweispflicht obliegt allein der meldenden Institution.	Meldungen für die Sportlerehrung sollen anhand der auf der Homepage des Landratsamtes ( <a href="http://www.lra-ebe.de">www.lra-ebe.de</a> ) bereitgestellten Meldebögen zusammen mit geeigneten Nachweisen über die zu ehrende Leistung <b>bis 31.10.</b> beim Landkreis per E-Mail ( <a href="mailto:sport@lra-ebe.de">sport@lra-ebe.de</a> ), Telefax unter 08092 823-9531 oder schriftlich an das Landratsamt Ebersberg, Sportlerehrung, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, eingehen. Nachmeldungen sind nur für noch nicht abgeschlossene Wettbewerbe möglich. Die Nachweispflicht obliegt allein der meldenden Institution.	Durch Umformulierung Ausdehnung der Meldemöglichkeit auf „Jeden“ (z.B. auch Eltern).  Vorverlegung des Abgabetermins um 2 Wochen, um insgesamt mehr Zeit für die Bearbeitung der Ehrungsanträge durch den BLSV / Sportkreis Ebersberg und die Vorbereitung des Ehrungsabends durch die Verwaltung zu haben. Die einzureichenden Nachweise wurden nur noch allgemein formuliert. Formulare werden bereitgestellt, müssen keine Anlagen zur Ehrenordnung sein.
<b>Abschnitt IV.</b>	Für die Ehrung kommen in Frage:  1. Einzelwettbewerbe <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Teilnehmer an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften</li> <li>b) bei internationalen Meisterschaften 1./2./3. Platz</li> <li>c) bei deutschen Meisterschaften 1. /2. /3. Platz</li> <li>d) bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften 1. und 2. Platz</li> </ul>	Für die Ehrung kommen in Frage:  <b>1. Einzelwettbewerbe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Teilnehmer an Olympischen Spielen,</li> <li>b) 1. - 6. Platz bei Weltmeisterschaften und Europameisterschaften</li> <li>c) 1. - 3. Platz bei deutschen Meisterschaften</li> <li>d) 1. und 2. Platz bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften</li> <li>e) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften</li> </ul>	Modifizierung der Ehrungen im internationalen Bereich.  Wegfall der Einschränkungen bei den Seniorensportlern bei Einzelwettbewerben (Ehrung jetzt auch ab Bayer. und Süddeutschen Meisterschaften).

	<p>e) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften nur Schüler und Jugendliche</p> <p>f) mehrmalige Berufung in eine Bayerische Auswahl bzw. Nationalmannschaft</p> <p>Bei den Punkten a) bis c) werden auch SeniorensportlerInnen und Sportler der Altersklasse geehrt.</p> <p>2. Mannschaftswettbewerbe</p> <p>Als Mannschaft gilt ein Team ab 3 Personen.</p> <p>a) Punkte a) bis d) wie bei den Einzelwettbewerben</p> <p>b) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften</p>	<p>nur Schüler und Jugendliche</p> <p>f) mehrmalige Berufung in eine Bayerische Auswahl bzw. Nationalmannschaft</p> <p><b>2. Mannschaftswettbewerbe:</b></p> <p>Als Mannschaft gilt ein Team ab 3 Personen.</p> <p>a) Punkte a) bis d) wie bei den Einzelwettbewerben</p> <p>b) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften für Mannschaften aller Altersklassen</p>	
<p><b>Abschnitt V.</b></p>	<p>Einzel sportler oder Mannschaften, die hervorragende Leistungen erzielten, ohne eine Meisterwürde errungen zu haben, ebenso Schieds- bzw. Kampfrichter mit außergewöhnlichen Leistungen, können die Ehrung mit einbezogen werden.</p>	<p>Die Auszeichnung wird jedes Jahr mit einer Ehrengabe und einer Urkunde verliehen. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.</p> <p>Einzel sportler können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart / Disziplin in der gleichen Altersklasse nur einmal erhalten.</p> <p>Mannschaften können die Auszeichnung für</p>	<p>Neufassung und Zusammenführung mit Abschnitt VII.</p>

		<p>die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart / Disziplin in der gleichen Altersklasse erneut erhalten, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaftsmitglieder neu ist.</p> <p>Die Teilnahme bei Olympischen Spielen und die Plätze 1 – 3 bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften werden auch im Wiederholungsfalle geehrt.</p> <p>Einzelportler oder Mannschaften, die herausragende Leistungen erzielten, ohne eine Meisterwürde errungen zu haben, ebenso Schieds- und Kampfrichter mit außergewöhnlichen Leistungen, können in die Ehrung mit einbezogen werden.</p>	
<b>Abschnitt VI.</b>	<p>Sportfunktionäre, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Es sollte hierbei ein besonders strenger Maßstab angelegt werden, damit diese Ehrung etwas Außergewöhnliches darstellt. Die Würdigung von Funktionsposten in Vereinen und Verbänden soll der vereins- bzw. verbandsinternen Ehrung vorbehalten bleiben.</p>	<p>Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Sport im Landkreis erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Es sollte hierbei ein besonders strenger Maßstab angelegt werden, damit diese Ehrung etwas Außergewöhnliches darstellt. Die Würdigung von Funktionsposten in Vereinen und Verbänden soll der vereins- bzw. verbandsinternen Ehrung vorbehalten bleiben.</p>	<p>Allgemeine Fassung „Persönlichkeiten“ analog Abschnitt I. Gibt mehr Spielraum für besondere Ehrungen.</p>
<b>Abschnitt VII.</b>	<p>Die Auszeichnung wird jedes Jahr verliehen. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet. Einzelportler können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der</p>		<p>In Abschnitt V. aufgegangen. Zu Absatz 2: Allgemein nur noch „Ehrengabe“, sh. Abschnitt I.</p>

	<p>jeweiligen Sportart nur einmal erhalten. Mannschaften erhalten die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft nur dann erneut, wenn mehr als die Hälfte der Mannschaftsmitglieder ausgeschieden ist.</p> <p>Jeder Einzelsportler erhält eine Medaille und eine Urkunde. Jede Mannschaft erhält einen Ehrenteller, die Mitglieder einer Mannschaft erhalten eine Urkunde.</p>		
<b>Abschnitt VIII.</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Medaille besteht aus Bronze in einer Größe von 6 cm Durchmesser und trägt die Aufschrift „Landkreis Ebersberg - Bayern" sowie das Landkreiswappen.</li> <li>2. Der Ehrenteller besteht aus Zinn in einer Größe von 23 cm Durchmesser und trägt die Aufschrift Landkreis Ebersberg –Bayern, Sportlerehrung 20.." sowie das Landkreiswappen.</li> <li>3. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:  Urkunde - für besondere sportliche Leistungen (mit Nennung der Leistung) - im Jahre .... überreiche ich im Namen des - Landkreises Ebersberg - (Name des Sportlers) diese Anerkennungsurkunde – Ebersberg, ... Landrat</li> </ol>		<p>Detaillierte Beschreibung in der Ehrenordnung nicht notwendig; kann als Verwaltungsinterna entfallen. Sh. auch Abschnitt I., nur noch Bezeichnung „Ehrengabe“ - ermöglicht auch andere Gaben als Medaillen oder Teller.</p>

<b>Abschnitt IX.</b>	Die Ehrung soll nach Möglichkeit unter Beteiligung von Sportlern, die mehrfach die gleiche Meisterschaft errungen haben, in würdigem Rahmen stattfinden.		Wurde – auf die Einladung von Sportlern bezogen - so nicht praktiziert. Der „würdige Rahmen“ ist in Abschnitt I. mit neuer Bezeichnung „angemessen“ enthalten.



**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Ehrenordnung für die Sportlerehrung des Landkreises Ebersberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.**
- 2. Die Ehrenordnung Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Hubert Schulze